

Verkürzung Quarantäne (ab 8. Februar 2021)

Kommunikation des Kantonsärztlichen Dienstes:

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 8. Februar 2021 ist es möglich, die Quarantäne der Kontaktpersonen von Covid 19-Patienten auf 7 Tage zu verkürzen, sofern ein Sars-CoV2-Test am 7. Tag negativ ausfällt und die Person asymptomatisch ist. Die Kontaktperson in Quarantäne muss hierfür normalerweise den negative Laborbefund an das Contact Tracing senden und wird anschliessend offiziell aus der Quarantäne entlassen. Bei stationären Patienten, Heimbewohnern oder Bewohnern von Asylzentren wird dies kaum möglich sein. Aus diesem Grund darf in diesen Institutionen das Testresultat durch eine zuständige Person intern geprüft und die Quarantäne durch die Institution selber aufgehoben werden. Der Test muss durch die Kontaktperson selber bezahlt werden. Sowohl Schnelltests wie auch PCR-Tests sind hierfür zulässig. Das Vorgehen gilt beim Sars-Cov2-Wildtyp wie auch bei den Mutationen.

Eine Meldung der Quarantäneverkürzung ist mit Datum, Namen, Vornamen und Geburtsdatum bitte an ct.pendenzen@jdmt.ch zu senden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Der Kantonsärztliche Dienst hat ergänzend darauf hingewiesen, dass

- diese Regelung auch auf Ihre Mitarbeitenden angewendet werden kann (und nicht nur für Bewohner/Patienten gilt)
- Kontaktpersonen, die ab dem 7. Tag frühzeitig aus der Quarantäne entlassen werden, noch bis zum ursprünglichen Ablauf der Quarantäne (10. Tag) ausserhalb der Wohnung eine Maske tragen und einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten sollen. Dies bedeutet zB, dass sie am Arbeitsort die Mahlzeiten getrennt von ihren Kollegen einnehmen müssen

18.02.2021/cz